

Anmeldung und weitere Informationen

Anträge auf Aufnahme sind aus Gründen der Planungssicherheit **bis Ende Februar eines jeden Jahres** einzureichen.

Informieren Sie sich unter www.ffb-lippe.de und geben Sie Ihre Anmeldung unter www.schueleranmeldung.de ein.

Senden Sie uns dann bitte folgende Unterlagen zu:

- Ausdruck Ihrer Anmeldung
- Lebenslauf in tabellarischer Form
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (als beglaubigte Kopie)

Nach vorheriger Terminabsprache werden Sie persönlich durch Herrn Kramer oder Herrn Radon beraten.

Jährlich Ende Januar / Anfang Februar findet ein Beratungs- und Anmeldetag im Felix-Fechenbach-Berufskolleg statt. Die online-Anmeldung kann auch an diesem Tag direkt im Berufskolleg erfolgen.

Ihre Anfragen und Schreiben richten Sie bitte an folgende Anschrift

Felix-Fechenbach-Berufskolleg

Saganer Straße 4

32756 Detmold

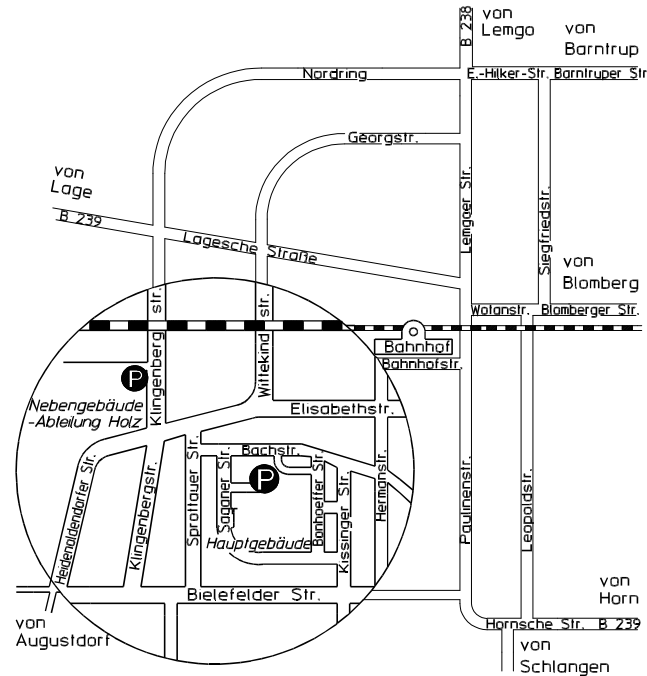
Telefon: 05231/608 200

Telefax: 05231/608 288

E-Mail: info@ffb.lippe.de

Internet: <http://www.ffb-lippe.de>

So finden Sie uns

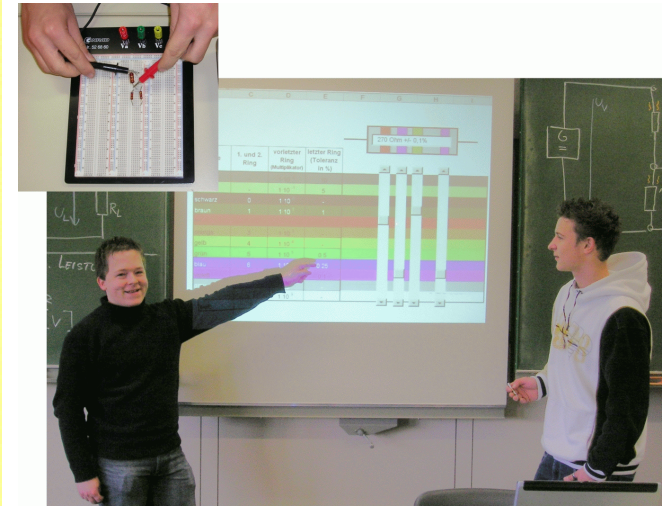


Lippebildung



FELIX-FECHENBACH-BERUFSSKOLLEG

des Kreises Lippe in Detmold



Berufsfachschule
für Informations- und
Telekommunikationstechnik

- Berufliche Grundbildung
- Q-Vermerk

Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik

Ziele

Die einjährige Berufsfachschule vermittelt eine berufliche Grundbildung im Bereich Informations- und Telekommunikationstechnik.

Ziel dieses Bildungsganges ist, die Schülerinnen und Schüler für die Aufnahme einer Berufsausbildung im IT-Bereich zu qualifizieren und die Basis dafür zu schaffen, eine Berufsausbildung erfolgreich durchzuführen und abzuschließen.

Aufgrund der erworbenen kaufmännischen und technischen Kenntnisse und Fertigkeiten ist eine duale Berufsausbildung auch in einem anderen Berufsfeld möglich. Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule kann auf eine Ausbildung in einem Ausbildungsberuf der genannten Berufsfelder mit 6 oder 12 Monaten angerechnet werden.

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik berechtigt auch zum Übergang in das zweite Jahr der dreijährigen Berufsfachschule für Informationstechnik.

Die Schülerinnen und Schüler, die das Berufsfachschuljahr erfolgreich abschließen und anschließend keine Berufsausbildung beginnen, erfüllen damit ihre Berufsschulpflicht.

Bei entsprechenden Leistungen kann der Q-Vermerk, die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

Tätigkeitsfelder

Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik sind durch die berufliche Grundbildung qualifiziert für eine Ausbildung in den sogenannten IT-Berufen

- IT-Systemelektroniker/in
- Fachinformatiker/in
- IT-Systemkaufmann/frau
- Informatikkaufmann/frau

und in den Berufen der Multimedia-Technik

- Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
- Gestaltungstechnische(r) Assistent/in.

Aufnahmevoraussetzungen

In die einjährige Berufsfachschule werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die den Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife - oder einen gleichwertigen Abschluss erreicht haben.

Dauer und Gliederung

Die Schülerinnen und Schüler werden in einem einjährigen Bildungsgang unterrichtet. Ein vierwöchiges Praktikum ist Bestandteil des Bildungsganges.

Für die Unterrichtszeiten gilt die allgemeine Ferienordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unterricht

Der Unterrichtsumfang beträgt in der Regel 32 bis 35 Unterrichtsstunden pro Woche, verteilt auf mindestens fünf Wochentage.

Fächer	Unterrichtsstunden / Jahr
--------	---------------------------

Berufsbezogener Lernbereich:

Informations- und Telekommunikationssysteme	200-280
Anwendungsentwicklung	200-280
Wirtschafts- und Geschäftsprozesse	200-280
Textgestaltung/Präsentation	80-120
Mathematik	120
Englisch	120

Differenzierungsbereich: 0-40

Berufsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation	120
Religionslehre	40-80
Politik/Gesellschaftslehre	80
Sport/Gesundheitsförderung	40-80

Gesamtstunden 1040-1120

Prüfung

Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt.

Kosten und Förderung

Der Kreis Lippe als Schulträger übernimmt die anteiligen Kosten für Lernmittel und Fahrtkosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für den fachpraktischen Unterricht ist eine Berufsbekleidung notwendig.

Bei besonderen Voraussetzungen kann ein Antrag auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gestellt werden.

Auskunft erteilt:

Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Lippe
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold